

# **Geschäftsordnung Vorstand Connect Deutschland e.V.**

## **Vorstandssitzungen**

Der Vorstand führt regelmäßige Vorstandssitzungen durch. Diese können, z.B. im Zusammenhang mit einer Veranstaltung des Vereins stattfinden oder als Telefon- oder Webkonferenz abgehalten werden. Von jeder Sitzung wird ein Protokoll angefertigt.

Vorstandssitzungen werden so früh wie möglich per Email angekündigt, mindestens 7 Tage vor der Sitzung. Spätestens am Tag vor der Sitzung wird die detaillierte Agenda bekannt gegeben.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 der 5 Mitglieder teilnehmen, darunter der 1. oder der 2. Vorsitzende. Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden (bei Abwesenheit, die des 2. Vorsitzenden). Beschlüsse können auch elektronisch z.B. per Emailabstimmung gefasst werden.

Eine Vertreterin/ein Vertreter von HP nimmt beratend an den Vorstandssitzungen teil.

Der Vorstand der GTUG kann auf Einladung an den Sitzungen des Vorstandes von Connect Deutschland teilnehmen.

Zu einzelnen Tagesordnungspunkten einer Vorstandssitzung können weitere Personen in beratender Funktion eingeladen werden.

## **Unterstützung des Vorstands**

Zu seiner Unterstützung kann der Vorstand Vereinsmitglieder aber auch Dritte mit Aufgaben, Untersuchungen usw. beauftragen.

Diese „Geschäftsordnung Vorstand“ wurde am 18. November 2009 auf der ordentlichen Mitgliederversammlung genehmigt.